

# IHRE GASPREISE AB 01.04.2024

im Netzgebiet der Netzgesellschaft Eisenberg mbH,  
inklusive 19% Umsatzsteuer



**Stadtwerke  
Eisenberg  
Energie** ● ○

## Grundversorgung für Haushaltskunden

zu den Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung

	Grundpreis	Arbeitspreis bisher	Arbeitspreis ab 01.04.2024
<b>Für alle Kunden - Bruttopreis 19%</b>			
Mini bis 2.500 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	17,73 Ct/kWh	19,72 Ct/kWh
Midi bis 50.000 kWh/Jahr	129,00 EUR/Jahr	14,13 Ct/kWh	15,71 Ct/kWh
Maxi ab 50.001 kWh/Jahr	229,00 EUR/Jahr	13,95 Ct/kWh	15,51 Ct/kWh
<b>Für alle Kunden - Nettopreis</b>			
Mini bis 2.500 kWh/Jahr	24,37 EUR/Jahr	16,57 Ct/kWh	16,57 Ct/kWh
Midi bis 50.000 kWh/Jahr	108,40 EUR/Jahr	13,21 Ct/kWh	13,21 Ct/kWh
Maxi ab 50.001 kWh/Jahr	192,44 EUR/Jahr	13,04 Ct/kWh	13,04 Ct/kWh
<b>Der Nettopreis beinhaltet</b>			
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung Koch- und Warmwasser		0,51 Ct/kWh	
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung sonstige Tarifleistungen		0,22 Ct/kWh	
Energiesteuer		0,55 Ct/kWh	
Kosten für CO <sub>2</sub> -Zertifikate		0,8162 Ct/kWh	

Der Nettopreis beinhaltet die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO<sub>2</sub>-Preis), die Umlage nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeicherumlage), die Bilanzierungsumlage, die Konvertierungsumlage und das Konvertierungsentgelt.

Rundungsdifferenzen können auftreten. Innerhalb der Grundversorgung erfolgt eine Bestabrechnung zwischen den Mengenzonen Mini, Midi und Maxi. Es gelten die Bedingungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung -

GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise für die Grundversorgung gelten für Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ohne Leistungsmessung im Niederdruck nutzen.

Werden durch den Netzbetreiber der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH zusätzliche Kosten berechnet, deren Ursache in der Kundenanlage bzw. in der Person des Kunden begründet ist oder die auf Handlungen des Kunden zurückzuführen sind, berechnet die Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH diese Zusatzkosten an den Kunden in gleichem Umfang weiter und der Kunde ist verpflichtet, diese der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH zu erstatten.

Werden weitere Steuern, Umlagen, Preisbestandteile oder Netzentgelte erhoben, werden diese zuzüglich zu den vorgenannten Preisen berechnet.

## Abrechnungen, Brennwert und Druck

Den am Gaszähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen m<sup>3</sup> werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H<sub>2</sub>) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren physikalischen Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die mittlere Höhenlage im Versorgungsgebiet, den Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m<sup>3</sup> (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh gilt überschlägig 1 m<sup>3</sup> = 10 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H<sub>1</sub>) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Service 036691 / 666-22

Fax 036691 / 666-11

[www.stadtwerke-eisenberg.de](http://www.stadtwerke-eisenberg.de)